



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der Fraktion der F.D.P.**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der  
2. Lesung vom 22.11.2000  
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelpläne 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 15

Der Landtag wolle beschließen:

1. In den Einzelplänen werden an zentraler Stelle außerhalb der budgetierten Kapitel folgende Leertitel neu ausgebracht:

359 01 Entnahme aus der Personalausgabenrücklage

### Haushaltsvermerk:

1. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Rücklagen, die zur Finanzierung künftiger Personalausgaben gebildet wurden, entnommen werden.
2. Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung für Personalausgaben im Sinne des § 2 Abs. 1 HG.

919 01 Zuführung an die Personalausgabenrücklage

### Haushaltsvermerk:

Über den Anteil des Ressorts am jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 120 Mio. DM hinaus erzielte Einsparungen beim Personal können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer Rücklage zugeführt werden.

### Erläuterungen:

Für alle nicht budgetierten Kapitel des Einzelplans kann hier eine Rücklage aus den nicht verausgabten Personalmitteln gebildet werden. Die Rücklage soll der Finanzierung zusätzlicher Belastungen im Personalbereich in künftigen Haushaltsjahren dienen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Altersteilzeit.

2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die zentralen Erläuterungen zu den Personalausgaben der jeweiligen Einzelpläne entsprechend zu ergänzen.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**